



Rede

zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2022

gehalten von Bürgermeister Maik Trumpfheller in der Sitzung der
Gemeindevertretung Siegbach am 25. November 2021



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lege Ihnen heute meinen ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2022, das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2025, den Stellenplan und die Haushaltssatzung gem. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung im Namen des Gemeindevorstandes vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. November 2021 den Entwurf der Haushaltssatzung beraten und beschlossen.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 förmlich festgestellt und ich habe heute die Aufgabe, dieses umfangreiche Zahlenwerk einzubringen und zur Beratung vorzulegen.

Mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2022 eröffnen wir eine neue Runde unserer grundsätzlichen Diskussion zu unserer Gemeindepolitik. Wir sprechen und entscheiden in den nächsten Wochen nicht nur über unsere geplanten Ausgaben und unsere Finanzprobleme, sondern auch über Zukunftsfragen und Entwicklungen unserer Gemeinde. Denn wir müssen und wir wollen ja die Lebensqualität in Siegbach erhalten und stärken sowie unsere Gemeinde zukunftsfähig aufstellen. Hier wird es im nächsten Jahr darum gehen gemeinsam einen Investitions- und Sanierungsplan für die Jahre 2023 bis 2033 aufzustellen.

Der Haushaltsplan 2022 kann wie seine Vorgänger schon als Sparhaushalt bezeichnet werden. Wir erreichen mit dem vorliegenden Haushalt, wie auch in den vergangenen Jahren ein Haushaltsplus, jedoch werden die notwendigen Investitionen nicht ohne Kreditaufnahme möglich sein. Die Pandemie wirkt sich in der bisherigen Prognose noch nicht negativ auf unseren Haushalt aus und für die kommenden Haushalte wage ich noch keine Prognose.

Daher müssen wir bestrebt sein, durch die Aufstellung von soliden Haushalten, Erhöhung der Einnahmen (Erträge erwirtschaften) und den Verzicht auf unnötige Ausgaben unsere Finanzsituation zu stärken und zukunftsfähig auszubauen. Hier ist es notwendig nach dem Haushaltsrecht Überschüsse für Rücklagen zu erzielen.

Wir werden uns in Zukunft jedes Jahr jede einzelne Haushaltsposition unter die Lupe nehmen müssen, um Einsparpotenziale zu finden. Deshalb wurde durch meinen Vorgänger Berndt Happel in den letzten Jahren eine notwendige Haushaltskonsolidierung vorangetrieben. Diese wird uns auch die nächsten Jahre noch begleiten. Sparen heißt aber nicht gleich Stillstand.

Luft verschafft hat uns im Jahr 2018 die Teilnahme am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE. Hierdurch konnten wir zu realistischen und zumutbaren Bedingungen unsere Kassenkredite ablösen. Durch die Teilnahme dürfen wir allerdings keine neuen Kassenkredite aufnehmen.

„Wer bestellt, der bezahlt“ – dieses Prinzip muss auch für die Bundes- und Landespolitik gelten! Es darf nicht sein, dass die Kommunen mit ihren Problemen allein gelassen werden. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht auf der Strecke bleiben.

Die Ansprüche der Kommunen, meine Damen und Herren, sind mehr als berechtigt. Ihnen nachzukommen wäre ein Ausweis weitsichtiger Politik. Denn die Bürgerinnen und Bürger leben in den Städten und Gemeinden. Hier spüren und erfahren sie den Staat unmittelbar. Wir Kommunen sind es, die dieses Leben vor Ort gestalten. Und unser Land kann die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, wie der demografische Wandel oder den Klimawandel, nur bewältigen, wenn dies vor Ort gelingt.

Kommunalpolitik ist sicherlich Politik im kleinen Rahmen. Doch die Kommunen sind der Grundpfeiler des staatlichen und demokratischen Lebens. Sie sind das wesentliche Fundament für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verwirklichen und gestalten aktiv unser Gemeinwesen und unsere Demokratie. Und deshalb müssen sie in der Lage sein bzw. in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen.

Dazu gehören ganz wesentlich die sogenannten freiwilligen Leistungen. Sie bestimmen die Lebensqualität, die Attraktivität und die Standortkraft einer Kommune. Dazu gehören gute Bildungsangebote wie ein reges Vereinsleben, dazu gehören Kultur und Sport. Um all dies zu fördern und zu unterstützen, brauchen wir eine solide finanzielle Ausstattung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Weichenstellungen für die Zukunft stellen können. Zugleich muss die Ausgabenseite auf allen Ebenen kontinuierlich kritisch überprüft werden.

Die steigenden Anforderungen an die Kommunen durch Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik nimmt stetig zu und somit bleibt die Unterfinanzierung der Gemeinden für Pflichtaufgaben bestehen und erhöht sich. Hier zu nennen die Kinderbetreuung, die Digitalisierung, die hohen Anforderungen im Bereich Abwasser und Wasser, Mobilität, Klimawandel usw.

Das Steueraufkommen im Bund kommt bei den meisten Kommunen nicht an. Von der Gewerbesteuer bleibt uns rund 80%. Bei der Gewerbesteuer liegt der landeseinheitliche Hebesatz (Nivellierungshebesatz) bei derzeit 357. Wir haben an unserem Hebesatz von 380 festgehalten. Wer unter dem Nivellierungshebesatz bleibt, verschenkt Geld an Kreis, Land und Bund. Wir haben für 2022 350.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Hiervon gehen 32.240 € Gewerbesteuerumlage und 20.400 € Heimaumlage ab.

Die Gemeinde Siegbach ist überproportional vom Kommunalen Finanz Ausgleich (KFA) abhängig. Die Abhängigkeit vom KFA birgt Chancen und Risiken. Gegenüber wirklich realsteueraufbringungsstarken Kommunen ist jedoch festzustellen, dass die „Schwankungen“ u. a. durch Ertragsausfälle geringer sind und insofern die Planung verlässlicher sein kann. Durch die Aufstockung der KFA-Mittel zeigt sich hier ein geringes Risiko für Mindererträge. Mit Blick auf die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern in den Jahren 2022 fortfolgend, gibt es Bedenken. Im Blick auf die Realsteueraufbringungskraft liegt Siegbach deutlich unter den Durchschnitt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer machen nur ca. 6,94 % der Gesamterträge aus (Schnitt im LDK: 18%). Die Kommunalaufsicht sieht darin, dass Siegbach bei allen Realsteuerhebesätzen im Durchschnitt liegt, noch Potenziale um Erträge zu generieren. Meiner Meinung nach, sollten wir uns am § 93 HGO orientieren.

Der besagt, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen in erster Linie – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten (Beiträge und Gebühren) für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen hat.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Eine Erhöhung der Steuern ist im Jahr 2022 nicht geplant.

Um dies auch weiter zu gewährleisten wird es wichtig sein, weitere Möglichkeiten zur Ertragserzielung zu prüfen und zu realisieren. Ein Beispiel hierfür ist der Windpark. Dieser hat im Jahr 2020 der Gemeinde Siegbach im Ergebnis ca. 175.000 € eingebracht, die so nicht durch Beiträge, Gebühren oder Steuern vereinnahmt werden mussten.

„Noch ein Zuschuss und die Gemeinde ist pleite“ – der Spruch ist sehr zutreffend. Es gibt ca. 2500 Förderprogramme von der EU, dem Bund oder dem Land. Die Beantragung und Einhaltung der Vorgaben stellt die kleineren finanzschwachen Kommunen vor erhebliche Probleme. Zum einen nimmt es extrem viel Zeit in Anspruch sich durch die Förderprogramme zu kämpfen und zum anderen sind bei jeder Förderung die Eigenmittel zu erbringen. Hier gilt es zu entscheiden, ob es sinnvoll ist bei jedem Förderprogramm aufzuspringen. Es gibt allerdings gute Förderprogramme die wir uns zu nutzen machen sollten.

Im Bereich der Digitalisierung haben wir einen Förderantrag gestellt und hoffen, dass wir als kleine Kommune Berücksichtigung finden. Dies hängt vor allem auch mit den noch zur Verfügung stehenden Fördergeldern ab. Wenn große Städte wie Frankfurt einen Förderantrag über mehrere Hunderttausende Euro stellen, werden für kleine Kommunen keine Gelder mehr übrigbleiben.

Nehmen wir als Beispiel den geplanten Sitzungsdienst und die Einführung des Ratsinformationsdienstes. Das ist natürlich mit einer Menge zusätzlicher Arbeit verbunden, die man nach außen nicht immer sieht. Sie selbst als Mandatsträger bekommen ja hautnah mit, welche Papiermengen da manchmal im Umlauf sind und deswegen plädiere ich in diesem Zusammenhang auch für die Teilnahme der Mandatsträger am „papierlosen Sitzungsdienst“. Die Einführung wird eine erhebliche Arbeitserleichterung und Zeitgewinn in der Verwaltung bringen, die wir dann wieder in anderen Bereichen einsetzen können.

Die Aufgaben des Bauhofes werden auch nicht weniger. Handwerker sind auf dem freien Markt nur teuer und selten zeitnah zubekommen. Die beiden derzeitigen Mitarbeiter im Bauhof haben wirklich gute und qualifizierte Arbeit geleistet, aber sie können in der Gemeinde nicht immer überall zur gleichen Zeit an jedem Platz sein. Um hier die Kosten für Fremdfirmen zu reduzieren und dadurch eine Entlastung im Haushalt (Kostensparnis) zu erreichen, habe ich begonnen ein Bauhofkonzept zu erstellen. Dies soll im I. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

In der Verwaltung wird es Umstrukturierungen geben, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung im notwendigen Umfang erhöhen zu können bzw. zu verbessern. Dies trägt auch dazu bei, dass die Mitarbeiter eine Wertschätzung ihrer Arbeit erhalten und wir die Arbeitsabläufe optimieren. Derzeit haben wir ein sehr gutes Team zusammen und unterstützen uns in allen Bereichen. Hierfür mein Dank.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind wir personell gut aufgestellt und können hier eine sehr gute pädagogische Arbeit gewährleisten. In Bereich der Kita stehen Sanie-

ungsmaßnahmen im Außen- und Innenbereich sowie verschiedene notwendige Anschaffungen an.

Die Veranlagung der Steuereinnahmen haben wir unter Berücksichtigung der vom Land Hessen vorgegebenen Orientierungsdaten bzw. den Zahlen des neuen Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen. Diese angenommenen Erträge beruhen teilweise auf Schätzungen und können nur bedingt als verlässlich angesehen werden. Aus unseren Erfahrungen haben wir im Bereich der Gewerbesteuer die Eckdaten der letzten Jahre herangezogen. Ein maßgeblicher Gewerbesteuerzahler – der sich umorientieren möchte - wird voraussichtlich im Jahr 2022 seinen Betrieb noch in Siegbach belassen. Wir hoffen, dass wir uns in diesem Bereich wieder bewegen werden.

Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck durch externe Unterstützung an den Jahresabschlüssen, vorrangig am Jahresabschluss 2018. Die Revision des LDK wird zunächst die Prüfungen der Jahre 2012-2017 durchführen. Erst nach Prüfung des Jahres 2012 kann der Jahresabschluss 2018 und ff. buchungstechnisch umgesetzt und aufgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2022 darstellen.

Der Ergebnishaushalt schließt unter Einrechnung sämtlicher Erträge und Aufwendungen mit einem Überschuss in Höhe von

73.573,00 €

ab.

Die Erträge setzen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.893 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	946.200 €
3.	Kostensatzleistungen und -erstattungen	67.690 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	2.149.200 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	92.000 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	1.492.501 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	287.810 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	190.574 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus den Erlösen des Holzverkaufs (Verbesserung auf 78.883 € zu 70.000 €).

Die größten Posten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verzeichnen sich in den Abwasser- und Wassergebühren (478.000 € und 406.500 €).

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierin sind die Erträge der Windpark LDB mit 42.840 € enthalten.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1.489.200 €), der Grundsteuer B (248.350 €) und der Gewerbesteuer (350.000 €) zusammen.

Die Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 92.000 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von insgesamt 1.492.250 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 1.302.550 € nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung in Höhe von 105.000 €, sowie allgemeine Zuweisungen nach KiföG.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betragen 287.810 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B. alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von 189.574 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 7.000 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 111.040 €, (hierin enthalten ca. 75.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 57.000 €.

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	1.203.570 €
11.	Versorgungsaufwendungen	154.200 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.320 €
13.	Abschreibungen	561.866 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	364.510 €
15.	Steueraufwendungen	1.832.979 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.480 €

Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.203.570 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). In die Personalkosten sind ca. 2,5 % Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Insgesamt spiegeln die Personalkosten den Stellenplan 2022.

Personalkosten machen oft einen beträchtlichen Teil des Haushalts aus. Wir brauchen Personal, um die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Sie erwarten eine Verwaltung, einen Bauhof und Kindertagesstätte die ihre Anliegen kompetent und zügig erledigen bzw. erfüllen. Das schlägt sich nicht nur in den Sachaufwendungen, sondern auch in den Personalkosten nieder.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 154.200 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte sowie eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.400 €.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen setzt sich hauptsächlich zusammen aus:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdinstandhaltung, Bauleitplanungskosten usw.)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Gebühren für Liquiditätskredite.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 66.016 € gestiegen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus zu geringen Ansätzen des Jahres 2021 im Bereich Friedhof und Winterdienst.

Die ermittelten Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 561.866 € und resultieren aus dem Abschreibungslauf des Jahres 2020.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 364.510 €. Hierzu zählen u.a. die Zuweisung an den KSV in Höhe von 54.908,18 € plus 7.500 € für den Datenschutz, die Zuweisung an den Abwasserverband von 255.040 € sowie die Zuschüsse im Zuge der Holzvermarktung in Höhe von 10.500 € sowie 4.521,77 € an den geplanten Hochwasser-Zweckverband.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.832.979 € sind gegenüber dem Vorjahr (1.687.655 €) um 145.324 € gestiegen. Dies resultiert fast ausschließlich aus der geplanten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage von 50,8 auf 52,85 Prozent. Hinzu kommen noch die Gewerbesteuer- und die Heimatumlage.

Alle Bürgermeister des LDK haben eine gemeinsame Stellungnahme zu der Erhöhung der Kreis- und Schulumlage abgegeben und angeregt von einer Erhöhung vorerst abzusehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtsprechung einiger Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage bestätigt und letztendlich festgelegt, dass der Finanzbedarf der Kommunen ermittelt und Berücksichtigung finden muss. In Anbetracht, dass der LDK insgesamt 76 neue Stellen schaffen will, sind Einsparpotenziale beim Kreis nicht erkennbar.

Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B sowie die Kfz-Steuern.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen. Die Finanzerträge (Mahn-, Säumniszuschläge, Provisionen) betragen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 3.250 €. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um langfristige Darlehensverpflichtungen von 79.120 € und laufende Banküberziehung/Strafzinsen von 6.500 €.

Finanzhaushalt und Investitionsplanung

Die Tilgung der laufenden Kredite schlägt mit 534.644 € zu Buche. Die Zinslast beträgt 85.620 €. Der Schuldenstand liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich bei rd. 3.950.000 € bei Umsetzung aller Maßnahmen.

Die Ausgaben im investiven Bereich sind im Haushaltsjahr 2022 geringgehalten und größtenteils Pflichtaufgaben. Als investive Ausgaben sind geplant:

- Digitalisierung in der Verwaltung (LOGA All-in Personalbereich; digitaler Sitzungsdienst) mit 37.200 €
- Geplante Anschaffungen für die evtl. Neuausrichtung des Bauhofs mit 32.700 €
- Brandschutz mit 15.000 €
- Kindertagesstätte mit 10.000 €

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nun noch zu einer Schlussbetrachtung kommen.

Die Gemeinde Siegbach ist von der Einwohnerzahl her nach wie vor die kleinste Gemeinde im LDK. Aufgrund der aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren um weitere ca. 8 % sinken wird und dann bei ca. 2300 Einwohnern liegen könnte. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken. Insofern ist es weiter unser gemeinsamer politischer Auftrag, die Bevölkerungsentwicklung auch bei der Planung der Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Es geht nicht darum die Einwohnerzahlen möglichst weit nach oben zu schrauben, sondern in erster Linie konstant – mit einer leichten Steigerung – zu halten.

Die Gemeinde hat die Erweiterung vom Baugebiet in Oberndorf in Betracht gezogen, aber es müssen noch Gespräche mit Eigentümern geführt werden. Aber auch die Leerstände der Ortskerne dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Ich könnte mir vorstellen, dass wir hier eine Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Bestandsgebäuden „Jung kauft Alt“ ins Leben rufen, die schon viele Kommunen in Hessen haben. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung rücken ältere Bestandsgebäude sowie die Zielgruppe Familie in den Mittelpunkt dieser kommunalen Förderidee.

Ziel der Förderidee ist die Ortskernentwicklung sowie die nachfragegerechte Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden im gesamten Gemeindegebiet und zeitgleich die Ansiedlung neuer junger Familien.

Ein weiterer Baustein um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort für kleinere Unternehmen zu steigern, war und ist der Breitbandausbau.

Die Veranlagung der Vorausleistung auf den Wasserbeitrag zur Finanzierung des Wasserbauprogrammes ist ein wesentliches Element, den Kostendruck auf die Gebühren zu senken und somit bleiben diese Einrichtungen in Zukunft durch die Bürger der Gemeinde finanzierbar. In diesem Bereich stehen uns in den nächsten 10 Jahren noch Investitionen bevor. Für die Zukunft könnte dies ein Weg sein, im Bereich Wasser Abwasser das Bauprogramm abzarbeiten und die Investitionskosten über Ergänzungsbeiträge in jährlichen Abschlägen einzusammeln. Dies bedeutet, dass die zu tätigen Investitionen nicht über eine erhöhte Wassergebühr finanziert werden. Durch die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen kann insbesondere vermieden werden, dass die Gemeinde für die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren umfangreiche Darlehen aufnehmen muss. Dies wäre aber, da für die Durchführung einer jeden Baumaßnahme Liquidität benötigt wird und die Gemeinde Siegbach diese nicht ausreichend zur Verfügung hat, bei einer Gebührenfinanzierung nicht zu vermeiden. Einige Kommunen im LDK gehen diesen Weg schon und er wird sehr positiv in der Bevölkerung bewertet.

Als Meilensteine des Haushaltsjahres 2022 werden die Umstrukturierungen und Digitalisierung in der Verwaltung, ein Bauhofkonzept, ein Feuerwehrkonzept, die Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, der Hochwasserschutz und die Sanierung von Liegenschaften sein. Weitere Projekte für die Zukunft von Siegbach sollen auf den Weg gebracht werden.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung hat mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 versucht, das Spannungsfeld zwischen den erforderlichen Investitionen für den Werterhalt und die Entwicklung der Gemeinde Siegbach auf der einen Seite und der Verschuldung und den notwendigen Bemühungen der Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite gerecht zu werden.

Ich meine, wir müssen den begonnenen Weg mit der Konsolidierung durch Ausgabendisziplin mit Augenmaß fortsetzen.

Bei allen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung vergessen wir aber eines nicht:

Unsere Gemeinde darf sich nicht kaputtsparen. Sie muss ihre Attraktivität als Wohn- und als kleiner Gewerbestandort erhalten und in gewissem Maße ausbauen. Das geht nicht ohne eine entsprechende Infrastruktur, ein intaktes Vereinsleben, ein intaktes soziales und kulturelles Angebot und das geht nicht ohne Investitionen.

Bei allen Einsparbemühungen müssen wir letztlich die Gratwanderung schaffen zwischen Konsolidierung der Finanzen und dem Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit als kleinste Gemeinde in der Region.

Den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird Ihnen jetzt verteilt werden. Hierzu möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass wir den Entwurf zur Vorprüfung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt haben. Diese haben uns darauf hingewiesen, dass für die Beratung noch folgende Unterlagen nachgereicht werden müssen:

- Im Vorbericht wird es noch einen Hinweis auf die wesentlichen Änderungen der Novelle der Gemeindehaushaltsverordnung meinerseits geben.
- Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen. Dies ist ziemlich genau der Betrag der uns durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage fehlt. Der Ausgleich erfolgt gemäß des Finanzplanungserlasses II. Nr. 3 durch unsere ausreichend ungebundene Liquidität. Das entsprechende Formular als Nachweis wird nachgereicht. Dieses ist im Vorbericht schon abgebildet.
- Das Investitionsprogramm aus dem Vorbericht wird separat der Investitionsübersicht 2022 beigelegt um die Klarstellung vor der separaten Beschlussfassung zu erhöhen.
- Der letzte aufgestellte Abschluss aus dem Jahr 2017 ist als Pflichtanlage beizufügen (drei Rechnungen im Sinne von § 112 Abs. 2 HGO).
- Im Finanzstatusbericht müssen noch Zahlen nachgepflegt werden.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenstellung des Haushaltsentwurfes 2022, der bekanntlich mit immensem Aufwand verbunden ist.

Nicht zuletzt lobe ich auch unsere aktive Bürgerschaft für ihre Eigeninitiative und das engagierte ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Vereinen und Verbänden, die das gesellschaftliche Miteinander in unserer Gemeinde beleben und fördern.

Hans Eichel hat mal gesagt: „Der Haushalt ermächtigt uns, Geld auszugeben, er verpflichtet uns nicht dazu“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.